

## Compliance/Risikomanagement

Der Vorstand der MAN SE hat im Rahmen seiner durch den DCGK vorgegebenen Verantwortung für Compliance einen Bereich Compliance eingerichtet. Dieser Bereich, der dem Chief Compliance Officer (CCO) unterstellt ist, trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines konzernweitlichen Integritäts- und Compliance-Programms mit den Schwerpunkten auf den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Kartellrechtsverstöße und Datenschutz. Der Compliance-Bereich besteht zum einen aus dem zentralen Corporate Compliance Office in der MAN SE und zum anderen aus der Compliance-Organisation in den Teilkonzernen. Die vom CCO entwickelten zentralen Compliance-Maßnahmen werden durch die Compliance-Mitarbeiter der Teilkonzerne dezentral weltweit einheitlich umgesetzt. Alle Mitarbeiter der Compliance-Organisation unterstehen dem CCO, der regelmäßig an den Vorstand der MAN SE und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Zu den wesentlichen Compliance-Maßnahmen, die der Compliance-Bereich im Berichtszeitraum entwickelt und umgesetzt hat, zählen die folgenden:

- Im Berichtszeitraum wurde ein weiteres konzernweites Compliance Risk Assessment durchgeführt. Ziel hiervon war die Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken der objektiven Geschäftsmodelle der Unternehmensgruppe. Aus den Ergebnissen des Compliance Risk Assessments werden u. a. Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken abgeleitet. Ergänzend wurde erstmalig ein Risk Assessment zum Thema Datenschutz durchgeführt, um Schwerpunkte für das weltweite Datenschutzprogramm zu identifizieren.
- In Ergänzung zu den im Vorjahreszeitraum entwickelten Regelwerken hat der Compliance-Bereich drei weitere Compliance-Richtlinien entwickelt: eine Richtlinie zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften, eine Richtlinie zum Umgang mit personenbezogenen Daten und eine Richtlinie zum Case Management und zu Compliance-Untersuchungen. Darüber hinaus hat MAN einen Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner herausgegeben, der ethische Mindeststandards enthält, zu deren Einhaltung sich die Lieferanten und Business Partner von MAN verpflichten.
- Der Compliance-Bereich betreut weiterhin den Compliance Helpdesk, an den sich alle Mitarbeiter mit Compliance-relevanten Fragen wenden können. Im Berichtszeitraum wurden über den Compliance Helpdesk mehr als 1 400 Fragen von Mitarbeitern beantwortet.
- Der Compliance-Bereich hat weltweit Compliance Awareness Trainings als Präsenzs Schulungen für sämtliche Mitarbeiter gehalten, die in ihrer täglichen Arbeit Compliance-Risiken ausgesetzt sein können. Schwerpunkt der Trainings ist die Vermittlung von Basiswissen zu den Themen Antikorruption und Kartellrechtsverstöße. Ferner hat der Compliance-Bereich Spezialschulungen zum Kartellrecht für Mitarbeiter durchgeführt, die verstärkt mit Wettbewerbern und kartellrechtlichen Fragestellungen in Berührung kommen. Daneben wurden die Datenschutzkoordinatoren in halbtägigen Spezialschulungen mit der Konzernrichtlinie zum Thema Datenschutz vertraut gemacht.
- Das im Jahr 2010 entwickelte Business Partner Approval Tool, welches nach der Richtlinie zur Einschaltung von Business Partnern zwingend zur Überprüfung der Integrität eines Business Partners anzuwenden ist, wurde weltweit ausgerollt.
- Um sicherzugehen, dass Einkaufs- und Bezahlprozesse bei MAN richtlinienkonform ablaufen und Compliance-Risiken in diesen Bereichen frühzeitig aufgedeckt werden, hat MAN im Berichtszeitraum begonnen, ein elektronisches Monitoring-System einzuführen, das die Kontrollen des Internen Kontrollsystems ergänzt. Dieses System bezweckt die frühzeitige Aufdeckung etwaiger Compliance-Risiken und Richtlinienverstöße in Einkaufs- und Bezahlprozessen der MAN Gruppe.
- Um zu verhindern, dass MAN aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen Compliance-Risiken entstehen, hat MAN im Jahr 2011 einen Prozess implementiert, wonach der Compliance-Bereich in etwaige M&A-Projekte der MAN Gruppe von Beginn an eingebunden wird.

- Zur Aufdeckung von für MAN gefährlichen Risiken dient das im Berichtsjahr eingeführte Hinweisgeberportal Speak up!, das der Erkennung und Vermeidung von erheblichen Risiken für das Unternehmen dient. Dort werden Hinweise entgegengenommen und bearbeitet, die sich auf schwerwiegende Compliance-Verstöße beziehen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität (z. B. Korruptionsstraftaten), des Kartellrechts und des Datenschutzes.
- Compliance-Verstöße werden bei MAN nicht toleriert. Hinweise auf mögliche Verstöße werden eingehend untersucht, abgestellt und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten gehandelt.

Eine ausführliche Darstellung der MAN-Compliance-Organisation und der im Berichtszeitraum umgesetzten Compliance-Maßnahmen findet sich im Konzernlagebericht.

Die Risiken aus Compliance-Verstößen sowie andere Unternehmensrisiken wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems beurteilt und von Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere dem Prüfungsausschuss, eingehend behandelt. Auf die Darstellung des Risikomanagementsystems bei MAN sowie den Risikobericht im Lagebericht wird verwiesen.

#### **Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte**

Gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte nahestehende Personen über den Kauf und Verkauf von MAN-Aktien und sich auf diese beziehende Finanzinstrumente dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten. Im Geschäftsjahr 2011 wurde keine Transaktion gemeldet. Mitteilungen werden ggf. auf der Internetseite unter folgender Adresse veröffentlicht: → [www.man.eu/MAN/de/Investor\\_Relations/Corporate\\_Governance/Meldepflichtige\\_Wertpapiergeschaeft/](http://www.man.eu/MAN/de/Investor_Relations/Corporate_Governance/Meldepflichtige_Wertpapiergeschaeft/).

Der direkte und indirekte Besitz von Aktien oder von sich auf Aktien beziehenden Derivaten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat nach den vorliegenden Meldungen in keinem Einzelfall und auch nicht in Summe den Schwellenwert von 1% der ausgegebenen Aktien überschritten.

#### **Rechnungslegung**

Der jährliche Konzernabschluss der MAN Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) und der Einzelabschluss der MAN SE gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Abschlüsse werden vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Sämtliche Fristen zur Veröffentlichung von Abschlüssen und Zwischenberichten wurden im Berichtsjahr eingehalten. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 des DCGK werden die Halbjahres- und Quartalsberichte bei MAN vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert.

#### **Abschlussprüfung**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München (PwC), zum Abschlussprüfer vorgeschlagen, die Hauptversammlung ist diesem Vorschlag gefolgt. Die PwC hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Prüfungsausschuss von MAN bestätigt. Es wurde des Weiteren vereinbart, dass Abschluss- und Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten könnten, unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemeldet werden, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden konnten.